

## INFRASTRUKTURVERTRAG

zwischen der

**Genossenschaft Migros Aare**, handelnd durch die statutarischen Organe, Industriestrasse 20, 3321 Schönbühl

GMAA

und der

**Einwohnergemeinde Moosseedorf**, handelnd durch den Gemeinderat, 3322 Moosseedorf

Gemeinde

### I. AUSGANGSLAGE

- 1 Die GMAA beabsichtigt, die bestehende Logistikplattform in Moosseedorf zu erneuern und auszubauen. Dafür ist eine Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen erforderlich. Die entsprechenden Vorlagen befinden sich in Vorbereitung und sollen im Dezember 2016 den Stimmberechtigten von Moosseedorf zur Beschlussfassung unterbreitet werden.
- 2 Die Staatsstrasse in Moosseedorf ist stark verkehrsbelastet. Eine von B+S Ingenieure AG im Auftrag der Gemeinde durchgeführte Verkehrszählung hat ergeben, dass die Moosbühlkreuzung täglich von durchschnittlich rund 32'000 Motorfahrzeugen befahren wird. Davon entfallen ca. 2'700 (= 8 %) Fahrten auf Lastwagen mit mehr als 5 t Gesamtgewicht. Davon entfallen wiederum rund 200 Fahrten (= <1 %) auf Lastwagen, die auf die GMAA zugelassen sind. Der weit überwiegende Teil der Lastwagenfahrten erfolgt tagsüber (05.00 – 22.00 Uhr). Während der Nacht (22.00 – 05.00 Uhr) wurden gestützt auf entsprechende Ausnahmegewilligungen durchschnittlich 14 Fahrten von Lastwagen gemessen, die auf die GMAA zugelassen sind.
- 3 Allgemein ist (auch) auf dem Strassennetz in Moosseedorf in den nächsten Jahren mit einer Verkehrszunahme zu rechnen. Der Standort Moosseedorf Moosbühl ist im Kantonalen Richtplan als Entwicklungsschwerpunkt (ESP) festgelegt, was eine wirtschaftliche Entwicklung mit einem entsprechenden Fahrtenaufkommen auf dem öffentlichen Strassennetz induziert. Andererseits ist es ein erklärtes Ziel sowohl der

Gemeinde als auch der GMAA, die Bevölkerung von Moosseedorf vor Lärm- und Luftbelastungen, insbesondere nachts, im Rahmen des Möglichen zu verschonen.

- 4 Vor diesem Hintergrund sind die GMAA und die Gemeinde ausserhalb rechtlicher Verpflichtungen übereingekommen, die durch Lastwagen der GMAA induzierte Verkehrsbelastung auf der Moosbühlkreuzung entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu begrenzen.

## II. VEREINBARUNG

- 5 Vor dem dargelegten Hintergrund vereinbaren die Parteien Folgendes:

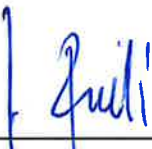
1. Auf der Moosbühlkreuzung (Messpunkt unter der RBS-Bahnlinie) werden die Fahrten von Lastwagen mit einem Gesamtgewicht von über 5 t, die auf die GMAA zugelassen sind, wie folgt limitiert (DTV, sieben Tage pro Woche, Hin- und Rückfahrt gelten als zwei Fahrten):
  - a. tagsüber (05.00 – 22.00 Uhr) auf maximal 300 Fahrten
  - b. nachtsüber (22.00 – 05.00 Uhr) auf maximal 25 Fahrten.
2. Diese vertragliche Kontingentierung gilt unabhängig von allen anderen gültigen Kontingenten oder Regelungen in Überbauungsordnungen oder Baubewilligungen.
3. Wird die Fahrtenzahl nach Ziff. 1 Bst. a überschritten und weist die GMAA nach, dass sie aus betrieblichen Gründen auf ein höheres Fahrtenkontingent angewiesen ist, kann die Gemeinde die Fahrtenzahl auf maximal 400 Fahrten erhöhen.
4. Die Einhaltung der durchschnittlichen Fahrtenzahlen auf der Moosbühlkreuzung wird mittels einer jährlichen Fahrtenzählung durch ein hierfür qualifiziertes Unternehmen überprüft. Die Zählung wird durch die Gemeinde in Auftrag gegeben und unangemeldet durchgeführt. Die Kosten der Zählung trägt die GMAA. Die Ergebnisse der Zählung sind der GMAA mitzuteilen.
5. Zeigt eine Zählung, dass die Fahrtenzahlen nach Ziff. 1 Bst. a und/oder Bst. b überschritten wurden, weist die Gemeinde die GMAA an, das Nötige zu veranlassen, damit die Fahrtenzahlen inskünftig eingehalten werden.

6. Für den Fall, dass die Fahrtenzahlen nach Ziff. 1 Bst. a und/oder Bst. b in zwei oder mehr aufeinanderfolgenden Jahren überschritten werden, verpflichtet sich die GMAA, sich an Infrastrukturvorhaben der Gemeinde mit einem Betrag von maximal CHF 200'000.00 pro Folgejahr zu beteiligen. Die Festlegung der Höhe und des Zwecks des Infrastrukturbeitrags obliegt der Gemeinde.
7. Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie tritt in Kraft mit Inbetriebnahme der Etappe 2 (Neubau Schärer-Areal). Die Fahrtenzahlen gemäss Ziff. 1 und 2 hiervor basieren auf der Nutzung des GMAA-Areals, wie es heute besteht bzw. mit den in Ziff. 1 erwähnten Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung ermöglicht werden soll. Bei erheblicher Veränderung der Verhältnisse, namentlich durch eine ganz oder teilweise anderweitige Nutzung des GMAA-Areals oder durch Veränderungen der Verkehrsführung auf der Autobahn A6, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres aufzulösen. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, Verhandlungen über eine Anpassung des Vertrags an die neuen Gegebenheiten zu führen.
8. Der vorliegende Vertrag wird unter den kumulativ aufschiebenden Bedingungen abgeschlossen, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Moosseedorf die in Ziff. 1 erwähnten Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung beschliessen, die Planänderung in Rechtskraft erwächst und die GMAA innert zwei Monaten nach Vorliegen des rechtskräftigen Genehmigungsentscheides beschliesst, das geplante Logistikzentrum am Standort Moosseedorf zu realisieren (Standortentscheid). Tritt eine dieser Bedingungen nicht ein, fällt der vorliegende Vertrag ersatzlos dahin.
9. Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden aufgrund des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 entschieden.


Moosseedorf, den....


Genossenschaft Migros Aare:

  
 \_\_\_\_\_  
 Urs Trokel

  
 \_\_\_\_\_  
 Hans Züeli

Einwohnergemeinde Moosseedorf:

  
 \_\_\_\_\_  
 Gemeindepresident

  
 \_\_\_\_\_  
 Leiter Verwaltung

# SPEZIALVOLLMACHT

Die **Genossenschaft Migros Aare** (CHE-105.792.739), Genossenschaft mit Sitz in Moosseedorf handelnd durch die kollektivzeichnungsberechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung, Herr **Anton Gäumann**, von Häutligen, Leiter Direktion Einkaufscenter & Immobilien, geb. 08.10.1960, Egelbergstrasse 34, 3006 Bern und Herr **Alois Liechti**, von Signau, Leiter Finanzen, geb. 25.12.1968, Bürglenstrasse 6, 3076 Worb,

-Vollmachtgeberin-

bevollmächtigt

Herr **Heinz Rüedi**, geb. 12. Februar 1968, von Bolligen BE, verheiratet, Seelandstrasse 19A, 3095 Spiegel bei Bern (Gemeinde Köniz)

-Bevollmächtigter-

Namens und Auftrags der Vollmachtgeberin, Kollektivzeichnung zu zweien mit Herr **Jürg Frefel**, von Schönholzerswilen TG, Leiter Direktion Logistik & Informatik, 15.02.1969, Lindenweg 33, 3053 Münchenbuchsee, folgendes Geschäft zu besorgen:

**Unterzeichnung der nachstehenden Verträge zwischen der Genossenschaft Migros Aare und der Einwohnergemeinde Moosseedorf:**

- **Infrastrukturvertrag „Moosbühlkreuzung“**
- **Infrastrukturvertrag „Duldung der Erschliessung von Parzelle Moosseedorf-Gbbl-Nr. 561“**
- **Garantievertrag**
- **Vertrag über die Planung und den Ausgleich von Planungsmehrwerten**

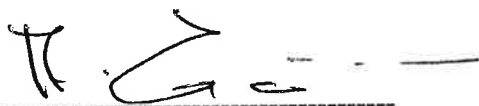
\*\*\*\*\*

Der Bevollmächtigte wird beauftragt, alle diejenigen Vorkehrungen zu treffen und Rechtshandlungen vorzunehmen, die die richtige Durchführung des obgenannten Geschäftes mit sich bringt, damit zusammenhängt oder die sie als im Interesse der Vollmachtgeberin gelegen erachtet. Sie ist namentlich ermächtigt, Gelder einzukassieren und dafür zu quittieren, Grundbucheinschreibungen, -Änderungen oder -Löschungen zu verlangen, betreibungs- und konkursrechtliche Vorkehren zu treffen.

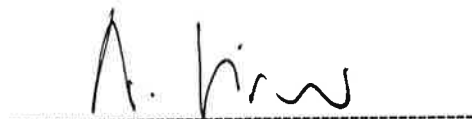
Die Vollmacht ist übertragbar und erlischt am 31. Oktober 2016.

Schönbühl, den 17.08.2016

Die Vollmachtgeberin:  
Genossenschaft Migros Aare



Anton Gäumann



Alois Liechti

